



B e k a n n t m a c h u n g
des Jahresabschlusses der
Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
für das Geschäftsjahr 2018

Die Gesellschafterversammlung der Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin hat am 10. Oktober den Jahresabschluß für das Geschäftsjahr 2018 festgestellt sowie über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

„Der erwirtschaftete Jahresüberschuß beträgt 670.528,02 EUR. Der Mindestgewinn in Höhe von 220.000,00 EUR wird am 18. Oktober 2019 an die Gesellschafter ausgeschüttet und der verbleibende Betrag in Höhe von 450.528,02 EUR zur Eigenkapitalverstärkung auf neue Rechnung vorgetragen.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 9. bis 23. September 2020 im Hause der Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin, Mendener Straße 23, 1. Stock, Zimmer 2, 53757 Sankt Augustin während der Dienstzeit

montags bis donnerstags	von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
freitags	von 8:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich aus. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin (Telefon: 02241/233-21, Frau Leuwer) zur Akteneinsicht und beachten Sie die allgemeinen Hygieneregeln.

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss der **Wasserversorgungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Sankt Augustin, Sankt Augustin**, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wasserversorgungs-Gesellschaft mit beschränkter

Haftung Sankt Augustin, Sankt Augustin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitgehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Bonn, den 30. August 2019

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

gez. Bernhard Holz
Wirtschaftsprüfer

gez. Barbara Tiefenbach-Yasar
Wirtschaftsprüfer

Sankt Augustin, den 01. September 2020

Wasserversorgungs-GmbH
Sankt Augustin

gez. Lübken
Geschäftsführer